TAGESGELD INFORMATIONSDOKUMENT

Stand 21.10.2026

I. BEDINGUNG FÜR DIE ERÖFFNUNG EINES TAGESGELDKONTOS

- Die Kontoeröffnung muss online auf der Website der Bank vorgenommen werden
- Sie sind mindestens 18 Jahre alt und sind voll geschäftsfähig
- Das Konto ist für den Privatgebrauch und nicht für geschäftliche Zwecke bestimmt
- Sie haben Ihren Wohnsitz in Deutschland und besitzen eine deutsche Steuernummer
- Sie sind nicht in Belgien steuerlich ansässig

II. ZINSSÄTZE

Von 0 bis 100.000,00€	2,25%
Von 100.000,00€ bis 999.999,99€	2,25%
Über 1.000.000,00€	0,00%

Neukunden Angebot: 3,80% (für das erste eröffnete Konto für Einlagen bis Euro 250.000, garantiert für bis zu 6 Monate*)

* Der Vorzugszinssatz wird angerechnet ab Eingang der ersten Zahlung für 6 Monate, oder bis zum Ende der Promotion (je nachdem, was kürzer ist), aber nicht kürzer als 5 ½ Monate, danach Basiszinssatz. Oberhalb der Summe von Euro 250.000 wird die Einlage des Erstkontos während der Anwendbarkeit des Neukunden Angebots zum Basiszinssatz verzinst. Stichtag für die Anwendbarkeit des Neukunden Angebots ist der Tag des ersten Antrags zur Eröffnung eines Tagesgeldkontos.

Quellensteuer Belgien** Die belgische Quellensteuer fällt nicht an, wenn der Kunde nicht in Belgien steuerlich ansässig ist - siehe Nr. 1.5 der AGB	0,00%

Die Zinsen werden jeden Monat am Monatsende auf Ihrem Tagesgeldkonto gutgeschrieben.
Bitte achten Sie darauf die anvisierten Ober- und Untergrenzen der Aktion zu beachten, da Ihnen sonst nicht die entsprechenden Zinsen gutgeschrieben werden.

III. KOSTEN

Verwaltungsgebühren:

- Tagesgeldkonto eröffnen: kostenlos
- Tagesgeldkonto schließen: kostenlos

IV. BESTEUERUNG

Der Kunde ist selbstständig dafür verantwortlich, dass Transaktionen mit der Suresse Direkt Bank deklariert werden. Es müssen stets die in Ihrem Steuerwohnsitzland festgelegten steuerlichen Verpflichtungen eingehalten werden. Als Kunde liegt uns Ihre Steuerresidenzbescheinigung vor und es wird auf Zinsen in Belgien kein Steuerabzug vorgenommen. Aus diesem Grunde erhalten Sie von uns einen Jahreseinkommensbericht. Es wird aber keine Kapitalertragssteuer einbehalten oder abgeführt. An den belgischen Fiskus muss keine Quellensteuer entrichtet werden, sehen Sie hierzu das Dokument "Bescheinigung über die Befreiung von der Quellensteuer auf Zinsen".
Sie finden diese Dokumente in der Anlage zu Ihrem Vertrag oder in Ihrem Geschützten Bereich.